

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Leezen am 07.06.2020

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 08.06.2020 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Leezen bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2020 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Leezen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Wahlberechtigte: | 1934 |
| Wählerinnen und Wähler: | 847 |
| Gültige Stimmen: | 832 |
| Ungültige Stimmen: | 15 |
| <u>Namen der Bewerber:</u> | <u>Gültige Stimmen:</u> |
| Manuela Müller: | 634 |
| Torsten Kollex: | 198 |

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht wurde, ist

Frau Manuela Müller zur Bürgermeisterin der Gemeinde Leezen gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 09.06.2020

Im Original gezeichnet

I. Lenk

Wahlleiterin